

Bekanntmachung über die Durchführung der Fazilität für wachstumsintensive und innovative KMU aus dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2007/C 302/09)

Die Bekanntmachung richtet sich an spezialisierte Investmentgesellschaften, die Beteiligungs- oder Quasi-Beteiligungskapital für innovative KMU mit großem Wachstumspotenzial in der Start- oder Expansionsphase bereitstellen („Finanzintermediäre“).

Sie informiert über die Fazilität für wachstumsintensive und innovative KMU (GIF) — ein Finanzierungsinstrument, das sich an KMU in ihrer Start- oder Expansionsphase richtet mit dem Ziel, ihren Zugang zu finanziellen Mitteln zu verbessern. Ziel der GIF ist:

- a) die Gründung und Finanzierung von KMU zu unterstützen und durch Mobilisierung von Beteiligungs- und Risikokapital die Finanzierungslücke zu verkleinern, die KMU an der Ausschöpfung ihres Wachstumspotenzials hindert, im Hinblick auf die Verbesserung des europäischen Risikokapitalmarktes; und
- b) innovative KMU mit hohem Wachstumspotenzial zu unterstützen, insbesondere solche, die Forschung, Entwicklung und andere Innovationstätigkeiten betreiben.

Gemäß Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013) („WI-RP“) wird die GIF im Auftrag der Europäischen Kommission vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet.

Das Programm steht den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehörenden Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) ebenso offen wie den Beitritts- und Kandidatenländern, die im Rahmen einer Heranführungsstrategie unterstützt werden, den Ländern des westlichen Balkans gemäß den jeweiligen Rahmenabkommen sowie allen anderen Ländern, die in die regelmäßig im Amtsblatt veröffentlichte Liste der Teilnehmerstaaten aufgenommen werden.

Die Finanzierungsinstrumente des WI-RP wurden mit Haushaltsmitteln im Umfang von 1,1 Mrd. EUR ausgestattet; davon ist rund die Hälfte im Zeitraum 2007-2013 für die GIF vorgesehen.

Die Fazilität besteht aus zwei Teilen:

1. GIF 1 deckt die Investitionen in der Startphase (Vorbereitungs- und Anlauffinanzierung) ab. GIF 1 investiert in einschlägige spezialisierte Risikokapitalfonds wie Frühphasenfonds, regional operierende Fonds, auf bestimmte Sektoren oder Technologien oder Forschung und technologische Entwicklung ausgerichtete Fonds, und von Inkubatoren geschaffene Fonds. Ferner werden Koinvestitionen in Fonds und Investitionsinstrumente getätigt, die von investitionswilligen Privatpersonen gefördert werden.
2. GIF 2, die Investitionen in der Expansionsphase abdeckt, investiert in spezielle Risikokapitalfonds, die wiederum Beteiligungs- oder Quasi-Beteiligungskapital für innovative KMU mit großem Wachstumspotenzial in der Expansionsphase bereitstellen und dadurch Buy-out oder Erneuerungsfinanzierung für das Ausschlagen des Unternehmens vermeiden.

Ausführliche Informationen über die Fazilität erhalten Interessenten unter folgender Anschrift:

Europäischer Investitionsfonds
43, avenue J. F. Kennedy
L-2968 Luxemburg
E-Mail: cip.venturecapital@eif.org
oder auf der Website des EIF unter: www.eif.org

Ein Verzeichnis aller Fonds, mit denen der EIF einen Vertrag geschlossen hat, wird auf der Website des EIF veröffentlicht.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden Vorschläge für EU-Investitionen im Rahmen der GIF fortlaufend vom EIF geprüft. Dabei strebt der EIF eine geografisch insgesamt ausgewogene Verteilung für die Finanzinstrumente im Rahmen des WI-RP an.
